## Vogelgrippe: Vorbeugende Maßnahmen in Österreich

## Situation in Österreich

Seit November 2016 wurden in Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich Fälle von an Vogelgrippe verstorbenem Geflügel bekannt. Wie Untersuchungen des Nationalen Referenzlabors der <u>Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)</u> zeigten, handelt es sich um den Vogelgrippe-Virus H5N8. Das Virus ist betrifft alle Arten von Geflügel und ist hoch hochpathogen (stark krankmachenden). Das derzeit gehäufte Auffinden dieser Erkrankung dürfte mit dem Zug von Wildvögeln Richtung Süden zu tun haben.

Bis dato sind weltweit keine Erkrankungsfälle von Menschen mit H5N8 bekannt geworden, daher handelt es sich ausschließlich um eine Tierseuche.

## Erhöhte Schutzmaßnahmen

Aktuell wurden in der letzten Dezemberwoche von den slowakischen und tschechischen Behörden neue Fälle von H5N8 in der Nähe von Bratislava und Brünn bestätigt. Aufgrund der Situation in Europa und insbesondere den angrenzenden Nachbarstaaten wurde am 4. Jänner 2017 aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation beschlossen, das gesamte Österreichische Staatsgebiet als "Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko" zu definieren.

Das bedeutet, dass zum Schutz der heimischen Geflügelbestände gemäß Geflügelpestverordnung Biosicherheitsmaßnahmen zu treffen sind. Die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt mit entsprechender Novelle der Geflügelpest-Verordnung, die mit 10. Jänner 2017 in Kraft tritt.

Damit gelten für alle Geflügelhalter – auch für nicht kommerzielle Kleinhaltungen! – folgende Maßnahmen:

- Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die zumindest nach obenhin abgedeckt sind.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen.
- Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Die TierhalterInnen haben vermehrtes Augenmerk auf die Gesundheit der Bestände zu legen und allfällige Veränderungen (wie z.B. Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit) umgehend dem betreuenden Tierarzt bzw. der Behörde zu melden.

Informationen zur aktuellen Situation entnehmen Sie bitte den Fachportalen:

Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit (KVG)

• Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

## Empfehlungen

Aufgrund der Häufung von bestätigten Fällen ist eine erhöhte Aufmerksamkeit angebracht:

- Tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel sollen nicht berührt oder geborgen werden.
- Der Fundort ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Büro der Amtstierärztin/des Amtstierarztes) zu melden.
- GeflügelhalterInnen, insbesondere in der Nähe zu Freigewässern, werden auf die Gefahrenlage hingewiesen und es wird dringend die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen empfohlen.